

**10833/AB**  
Bundesministerium vom 19.07.2022 zu 11039/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.525

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11039/J-NR/2022

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11039/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Langzeitbesuch - Sexualbesuch in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. Wurden seit August 2020 weitere Räumlichkeiten für Langzeitbesuche in den Justizanstalten geschaffen?
- 2. In welchen Justizanstalten wurden seit August 2020 Räumlichkeiten für Langzeitbesuche geschaffen?

Nein.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- 3. Für wie viele Stunden wird ein Langzeitbesuch genehmigt?
- 4. Ist die Zeit des Langzeitbesuches in allen Justizanstalten gleich?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Gibt es unterschiedliche Zeitmodelle solcher Langzeitbesuche in den Justizanstalten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, worauf kommt es an welche Zeit genehmigt wird?

Gemäß Rahmenerlass für die Durchführung von Langzeitbesuchen soll der Langzeitbesuch nicht unter drei Stunden und nicht mehr als 14 Stunden betragen. Der Rahmenerlass für die Durchführung von Langzeitbesuchen ist für alle Justizanstalten österreichweit gültig.

Ein Langzeitbesuch muss zunächst vom Insassen bzw. von der Insassin beantragt werden. Die Entscheidungskompetenz obliegt der Anstaltsleitung oder einem:einer von ihr beauftragten Mitarbeiter:in unter beratender Einbeziehung der Fachdienste und anderer Justizbediensteter.

**Zu den Fragen 6, 9 und 10:**

- *6. Gibt es Justizanstalten in denen diese Langzeitbesuche von den Insassen gar nicht genutzt werden?*
  - a. *Wenn ja, welche Justizanstalten sind das?*
  - b. *Wenn ja, warum?*
- *9. Wie oft wurden 2020 - 2021 Insassen für Langzeitbesuche in andere Justizanstalten ausgeführt?*
- *10. Entstand dem Ressort von 2020 - 2021 durch den Langzeitbesuch in den Justizanstalten Mehrkosten?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und nach Justizanstalten)*

Verfügt eine Justizanstalt über keine geeigneten Räumlichkeiten, kann ein Langzeitbesuch auch in einer anderen nahegelegenen Justizanstalt bewilligt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden in 27 Fällen Insassen:Insassinnen für Langzeitbesuche in andere Justizanstalten ausgeführt. Da diese Ausführungen im Rahmen des Regelbetriebes erfolgten, fielen dafür keine besonderen (außerordentlichen) Kosten an. Für die Kosten kommt die jeweilige ausführende Justizanstalt mit den ihr zugewiesenen Haushaltssmitteln auf.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *7. Welche Kriterien muss der Besucher für einen Langzeitbesuch erfüllen?*
- *8. Von wem werden diese Kriterien überprüft?*

Zum Langzeitbesuch grundsätzlich zugelassen sind Angehörige im Sinne des § 72 StGB sowie Besucher:innen im Sinne des § 93 StVG. Vor der Entscheidung über den ersten Langzeitbesuch führen die Fachdienste ein persönliches Gespräch mit dem:der Besucher:in zur Erhebung und Einschätzung der Beziehung bzw. der persönlichen Bindung sowie dem Erhalt sozialer bzw. familiärer Hintergrundinformationen, der Aufklärung über die

Freiwilligkeit, der Vermittlung von Informationen über die Rahmenbedingungen und der Erläuterung des Ablaufs eines Langzeitbesuchs.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Räume für Langzeitbesuch haben die Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*

Es stehen insgesamt 21 Räume für Langzeitbesuche zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf Österreichs Justizanstalten auf:

JA Wien Simmering 1, JA Eisenstadt 1, JA Hirtenberg 2 (Außenstelle Münchendorf), JA Korneuburg 2, JA Schwarzau 1, JA Stein 2, JA Suben 1, JA Wels 1, JA Graz-Karlau 2, JA Leoben 2, JA Garsten 2, JA Asten 1, JA Salzburg 2, JA Klagenfurt 1 (Außenstelle Rottenstein).

**Zur Frage 12:**

- *Wird es in Zukunft in jeder Justizanstalt diese Räume für Langzeitbesuche geben?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Es ist vorgesehen in jeder Justizanstalt, in der es sinnvoll ist, derartige Räumlichkeiten im Bestand einzurichten bzw. im Rahmen von Umbauten oder Neubauten zu schaffen. Hierbei sind stets die Wirtschaftlichkeit und die budgetären Voraussetzungen zu berücksichtigen.

**Zur Frage 13:**

- *Wurden diese Langzeitbesuche während der Corona-Pandemie auch genehmigt?*
  - Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
  - Wenn ja, während der ganzen Pandemiezeit?*

Während der mittlerweile über zwei Jahre andauernden Covid-19 Pandemie hat es mit Blick auf das bundesweite Infektionsgeschehen immer wieder Lockerungsphasen gegeben, in denen auch Langzeitbesuche vertretbar waren. Neben den allgemeinen, bereits dargestellten Voraussetzungen, unter denen ein Langzeitbesuch gewährt wird, werden hier dem jeweiligen Infektionsgeschehen angepasste Auflagen erteilt, wie etwa eine Begrenzung der Besucher:innenanzahl oder ein entsprechender G-Nachweis (Grüner Pass).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



